

**WAS VERBIRGT DER
CONSEJO NACIONAL ELECTORAL**
(CNE - NATIONALER WAHLRAT,
DIE VENEZOLANISCHE WAHLBEHÖRDE)

**UND
WARUM?**

Venezolanos
Por la Transparencia Electoral
(Venezolaner für Wahltransparenz)

Caracas, September 2007

MERKMALE DES VENEZOLANISCHEN WAHLSYSTEMS

Das venezolanische Wahlsystem unterscheidet sich von den im Rest der Welt zur Anwendung kommenden Systemen grundsätzlich in folgenden Einzelheiten:

- (1) Die Wahlbehörde ist eine öffentliche Gewalt des Staates, die den gleichen Rang besitzt wie die herkömmlichen Staatsgewalten (Exekutive, Legislative und Judikative)
- (2) Die übermäßige und unnötige Automatisierung aller ihrer Prozesse ist bisher in keiner Demokratie dagewesen und führt dazu, daß die Wähler kein Vertrauen in das Wahlgeheimnis haben
- (3) Bei den Handlungen der Wahlbehörde ist eine systematische Verletzung der Grundsätze für die Ausübung des Wahlrechtes zu beobachten, die da sind: Unparteilichkeit, Transparenz und Vertrauen in das Wahlgeheimnis.

An dieser Stelle sei angemerkt, daß in der Verfassung von 1999 zwei neue Staatsgewalten aufgenommen wurden: die Wahlgewalt (deren regierende Einrichtung der CNE ist) und die Bürgergewalt (deren Organe die Staatsanwaltschaft, der Oberste Rechnungshof und der Bürgeranwalt sind).

Aus Anlaß der Volksinitiative zur Beantragung eines Referendums zur Abberufung des Präsidenten der Republik im Jahr 2003 hat der CNE binnen kürzester Zeit eine vollständige Automatisierung der mit den Wahlen zusammenhängenden Aktivitäten vorgenommen, die fragwürdige Wahl-, Kommunikations- und Stimmauszähltechnologien umfaßte. Hinzu kam ein nicht erprobtes System zur biometrischen Identifizierung der Wähler mittels Fingerabdrucklesegeräten, die zwar nicht in der Lage sind, den Versuch einer mehrfachen Stimmabgabe in Echtzeit aufzudecken (das Motto lautet: „Ein Wähler - eine Stimme“), aber durchaus als Instrument zur Einschüchterung der Wähler eingesetzt wurden, da der Wähler die berechnete Vermutung haben konnte, daß das Geheimnis seiner Stimme nicht gewahrt würde.

In zahlreichen Dokumenten ist aufgezeigt und nachgewiesen worden, daß der CNE in seiner Organisationsstruktur und in seinem Vorgehen nicht unparteiisch ist und das Wahlgeheimnis nicht gewährleistet. Nachstehender Schriftsatz führt in zusammengefaßter Form jene Elemente auf, die die Behauptung stützen, daß die Wahlbehörde auch nicht transparent ist und schlußendlich Menschenrechte verletzt, die für das friedliche Zusammenleben der Nation unerlässlich sind.

Die Demokratie beruht auf Vertrauen und ohne Vertrauen ist keine Demokratie lebensfähig.

WAS VERBIRGT DER CONSEJO NACIONAL ELECTORAL UND WARUM?

1. DER GRUNDSATZ: TRANSPARENZ GEGEN VERBERGUNG

Die Transparenz der Wahlorgane demokratischer Länder ist eine weltweite Forderung. Das einzige zulässige und schutzwürdige Geheimnis ist das der Stimme, also die Wahl, die der Stimmberechtigte trifft um ohne Nötigung sein Wahlrecht auszuüben. In Venezuela ist die Transparenz ein Mandat, das die Verfassung und die Wahlgesetze dem Nationalen Wahlrat (CNE) übertragen, weswegen eine seiner wesentlichen Aufgaben darin besteht, dafür zu sorgen, daß seine Handlungen transparent sind und von den Bürgern auch so wahrgenommen werden. Dieser Grundsatz ist Voraussetzung und Bedingung für jeden Wahlvorgang.

Das Verhalten des CNE hat sich jedoch durch die Mißachtung dieses Mandats ausgezeichnet, da es durch **VERBERGUNG** gekennzeichnet ist: *der CNE verbirgt Akten, verbirgt Handlungen, verbirgt Vorgänge und verhindert oder blockiert die Audits aller Phasen des Wahlvorgangs. Der CNE operiert vor den Wählern verborgen.*

2. DER MANTEL DER VERBERGUNG

Was verbirgt der CNE? Seit dem AR 04 (Referendum zur Abberufung des Präsidenten am 15. August 2004) und bis zum 3D 06 (Präsidentchaftswahlen vom 3. Dezember 2006) sind alle jene Handlungen des CNE, die begründete Verdachte hervorgerufen haben, mit einem Mantel der Undurchsichtigkeit überzogen worden. Das Verhalten des CNE ist von einem bedeutenden Anteil der Bürger in Frage gestellt und wegen Überschreitungen im gesetzlichen Bereich und schwerer Änderungen bzw. Manipulationen der Daten und Ergebnisse der Wahlvorgänge getadelt worden. Einige Elemente der systematischen Verbergung, die das Verhalten des CNE kennzeichnen, sind offenkundige Tatsachen, so zum Beispiel:

- 2.1 Es wurde sichergestellt, daß die operativen Einheiten hauptsächlich aus Personal einer einzigen politischen Gesinnung, nämlich Regierungsanhängern zusammengesetzt waren und so die interne Kontrolle verhindert wurde, die normalerweise in solchen Einheiten bestehen sollte.

- 2.2** Es wurde sich auf ein Urteil des Obersten Gerichtshofes –dessen Verpflichtung der Exekutive gegenüber vom damaligen Präsidenten des Gerichts in einer öffentlichen Erklärung zugegeben wurde– berufen, um die Bestimmungen des Artikels 95 des Wahlverfassungsgesetzes (LOSPP) nicht zu befolgen, wonach der CNE dazu verpflichtet ist, den verschiedenen politischen Parteien das Wahlregister mit den Anschriften aller Wähler zu überlassen, wie das bei den Wahlvorgängen bis dahin üblich gewesen war.
- 2.3** Es verhindert weiterhin den Zugang zu den Beweisen, die die Vorgänge:
- 2.3.1 der Aufnahme von Millionen neuer Wähler in das Wahlregister
 - 2.3.2 der ungefragten Verlegung von Millionen von Wählern in andere Wahlkreise
 - 2.3.3 der Löschung verstorbener und entmündigter Wähler
 - 2.3.4 der Rechtfertigung neuer Wahllokale und der dafür angewandten Kriterien
- belegen.
- 2.4** Er hat sich geweigert, die Wahlhefte, in denen jeder Wähler unterschreiben und seinen Fingerabdruck einsetzen mußte, unmittelbar nach Beendigung der Wahlvorgänge zur Verfügung zu stellen.
- 2.5** Er hat der Opposition niemals die digitalisierten Auszählungs-, Totalisierungs- und Auditprotokolle übergeben.
- 2.6** Er hat auf direktem Wege und ohne Einhaltung der Bestimmungen über Ausschreibungen Technologie (Stimmabgabegeräte und biometrische Identifizierungsgeräte) erworben, weswegen weder die Kaufbedingungen noch die Auswahlkriterien sowohl für die Technik als auch für die Lieferanten bekannt sind.
- 2.7** Er hat nicht zugelassen, daß die Stimmabgabegeräte, die Server auf denen die Stimmen zusammengezählt werden, die zur Anwendung gelangenden Programme und das Datenübertragungsnetz einem vollständigen und unabhängigen Audit unterzogen werden.
- 2.8** Er hat sich geweigert, der Opposition trotz einer von Forschern der Simón-Bolívar-Universität (USB) vorgelegten Studie über die elektronische Wahl, die schwere Unregelmäßigkeiten beim AR 04 belegte, die Register (logs) der Verbindungen zwischen den einzelnen Stimmabgabegeräten und dem Server im Rechenzentrum, die sich des Netzes der Telefongesellschaft CANTV bedienen, zu übergeben.
- 2.9** Er hat der Opposition nicht gestattet, die ausgelagerten Stimmzähl-

- zentren zu besichtigen, um festzustellen, wieviele es davon gab, welche es waren, wo sie waren, welche ihre Aufgabe war und wie sie untereinander verbunden waren.
- 2.10** Er hat sich trotz offensichtlichen Mißtrauens seitens vieler Bürger dem CNE gegenüber systematisch gegen die allgemeine und objektive Auszählung von Hand widersetzt.
- 2.11** Er hat keine formale, transparente und von unabhängiger Seite beaufsichtigte Auswahl der Wahlvorstände vorgenommen, was die später aufgedeckten schweren Unregelmäßigkeiten erklärt.
- 2.12** Er hat in den späten Abendstunden des 15. August 2004 den nicht der Regierungspartei angehörigen Vorständen (Ezequiel Zamora, Vizepräsident, und Sobella Mejías) sowie dem Vertreter des Carter Centers während der Auszählung der Stimmen den Zugang zum Rechenzentrum verwehrt.
- 2.13** Bis heute hat der CNE nur ein vorläufiges Bulletin zu den Ergebnissen der Stadtrats- und Landtagsabgeordnetenwahlen (7. August 2005) und der Abgeordnetenwahlen für die Nationalversammlung (4. Dezember 2005) veröffentlicht.
- 2.14** Er hat (auf Wunsch des Präsidenten) die aktive Beteiligung der Reserve der Streitkräfte (einer neuen Einrichtung des Militärs, ein bewaffneter Arm der Regierungspartei, der aus Zivilisten in Uniform besteht, deren ideologische Identifizierung mit der Regierung offenkundig ist) genehmigt, um den gesamten Wahlvorgang zu kontrollieren, sowohl an den Tagen davor als auch am Wahltag an sich und an den Tagen danach. Die Aufgaben der Reserve umfassen die Anwesenheit in den Wahllokalen, Bewachung und Schutz des Wahlmaterials, der Urnen mit den Stimmen sowie aller weiteren mit der Wahl zusammenhängenden Dokumente. In der Praxis hatte dies unter anderem diese Folgen: der Zugang der Opposition zu vielen Handlungen des Wahlvorgangs, zu Audits und zu Stimmauszählungen, die den Bürgern ermöglicht hätten, sich davon zu überzeugen, daß die grundsätzlichen Elemente des Wahlvorgangs weder manipuliert noch verändert werden, wurde verhindert. Diese Aufgaben, die der CNE der Reserve der Streitkräfte zugewiesen hat, entbehren jeder rechtlichen Grundlage. Auf diese Weise wurde die Reserve de facto zur ‚Wahlaufsicht‘ der Regierungsanhänger. Da die Reserve zudem vom Staat (über den CNE) bezahlt wird, stellt dies eine unzulässige Übervorteilung im Vergleich zu den enormen und kostspieligen Anstrengungen der Opposition dar, ohne öffentliche Mittel –die die Wahlbehörde nach der Verfassung von 1961 verpflichtet war, allen politischen Parteien zuzuweisen– Zeugen in allen Wahllokalen aufzustellen.

3. ZU DEN AUDITS IM BESONDEREN

Wäre der Wahlvorgang richtigen Audits unterzogen worden, hätte die Vielzahl der oben dargestellten Unregelmäßigkeiten offengelegt werden können. Es sei hier angemerkt, daß das Ausmaß der Automatisierung des venezolanischen Wahlvorgangs einzigartig auf der Welt ist und ein tiefergehendes und anspruchsvolleres Auditsystem durchaus gerechtfertigt ist, um das Vertrauen der Wähler zu gewinnen und zu wahren. Trotzdem hat der CNE, statt die Überprüfungen auszuweiten, diese auf eine derartige Weise eingeschränkt, verzerrt und sogar verhindert, daß die Audits weit davon entfernt sind, die Zwecke zu erfüllen, für die sie eigentlich durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist diesem Thema ein gesondertes Kapitel gewidmet.

Ein nie vom CNE geachteter Grundsatz ist der, daß immer der Auditor und nicht der Geprüfte die Muster auswählt und die Prüfverfahren festlegt.

TATSÄCHLICH HAT BEIM AR 04:

- 3.1 Der CNE ein Sofortaudit organisiert, das unmittelbar nach Beendigung des Wahlvorgangs und nach Ausdruck der Ergebnisprotokolle durch die Stimmabgabegeräte erfolgen sollte. Dieses Audit wurde folgendermaßen zweckentfremdet, verhindert oder behindert:
 - 3.1.1 Der CNE hat dieses Audit willkürlich auf 20 Kreise beschränkt und 316 Kreise nicht berücksichtigt.
 - 3.1.2 Obwohl das Muster 199 Stimmabgabegeräte dieser 20 Kreise umfaßte, konnte das Audit nur an 27 Geräten in 26 Wahllokalen durchgeführt werden.
 - 3.1.3. In vielen dieser 26 Wahllokale wurde das Audit nicht einmal durchgeführt. Der Bericht des Carter Centers, das, wie allgemein bekannt, das offizielle Ergebnis des AR 04 anerkannt hat, faßt diese Unregelmäßigkeiten in folgender Weise zusammen: *“... die Beobachter des Carter Centers konnten sechs Audits bewohnen. Nur in einem von diesen sechs sind die Stimmzettel tatsächlich gezählt worden.”* *“Beim Rest der beobachteten Wahllokale haben die vom CNE ernannten Prüfer nicht gestattet, die Urnen mit den Stimmzetteln zu öffnen, und haben erklärt, daß ihre Anweisungen die Zählung der Ja- und Neinstimmen mehrerer Geräte nicht mit eingeschlossen.”* ... *“Der CNE hat dem Carter Center Kopien der Auditberichte aus 25 Wahllokalen übergeben. Auf diesen Formularen war eindeutig zu sehen, daß die Audits an vielen Orten nicht stattgefunden hatten.”*

- 3.2** Drei Tage später wurde ein weiteres Audit vorgenommen, bei dem folgende Mängel beobachtet wurden, die es unwirksam werden lassen und die Verbergungspolitik offenlegen:
- 3.2.1 Der CNE hat selbst die einer Prüfung zu unterziehenden Wahllokale ausgewählt und das Audit mit Personal des CNE, auf einem Rechner des CNE und mit einem vom CNE bereitgestellten Programm durchgeführt.
 - 3.2.2 Das staatliche Fernsehen war zwar zugegen, aber den Fernsehzuschauern wurde nie gezeigt, wie das Muster ausgewählt wurde. Auch die Ergebnisse der Auslosung wurden nicht bekanntgegeben. War der Zweck der Fernsehübertragung nicht, die Transparenz der Auslosung zu zeigen?
 - 3.2.3 Während dieses Audits waren weder die Mitglieder des Präsidiums der Wahllokale noch die Zeugen anwesend, die die Originalsiegel der Wahlurnen unterzeichnet hatten, noch sind die Signaturen mit Unterschriftsvorlagen der Unterzeichner verglichen worden. Dies war die einzige Methode, durch die garantiert werden konnte, daß die Urnen nicht vertauscht würden. Das Carter Center hat sich jedoch darauf beschränkt, die *“Unversehrtheit der Kartons“* zu überprüfen und so steht es in seinem Bericht.

BEIM 3D 06:

- 3.3** Haben die Zentraluniversität Venezuelas (UCV), die Katholische Andrés-Bello-Universität (UCAB) und die Simón-Bolívar-Universität (USB) dem CNE einen Vorschlag unterbreitet, das Wahlregister von Fachkräften und Statistikern mit einer tadellosen akademischen Laufbahn zu überprüfen. Trotzdem verweigerte ihnen der CNE die beantragten Angaben aus dem Wahlregister, anhand derer die Modelle erarbeitet, die Muster bestimmt und die Angaben bestätigt werden sollten. Statt dessen bestand die Wahlbehörde darauf, die Computer, die Betriebssysteme, die Programme und die Betreiber der Rechner des CNE zu verwenden bzw. einzusetzen. Diese Bedingungen waren für die genannten Universitäten unakzeptabel.
- 3.4** Wenige Monate später startete der CNE sein eigenes Audit des Wahlregisters mit Personal, das von sechs neu gegründeten und der Regierung wohlgesinnten Universitäten bzw. dem Venezolanischen Institut für wissenschaftliche Forschung (IVIC), das seinerseits dem Ministerium für Wissenschaft und Technologie unterstellt ist, gestellt wurde. Obwohl der CNE der *“Geprüfte“* war, stellte er die Bedingungen für das Audit und wählte und lieferte das zu prüfende Muster.

3.5 Alle diese Umstände, Zweifel und Unregelmäßigkeiten haben dazu geführt, daß eine Gruppe technischer Prüfer des Wahlkampfkommandos des Kandidaten der Opposition verschiedene Aspekte des Wahlregisters eigenen Audits unterzog, was nur teilweise gelang. Obwohl sie ihre Arbeit unter extremer Überwachung seitens des CNE durchgeführt haben, konnte die Technikergruppe bei der Handhabung und Kontrolle des Wahlregisters gravierende Unregelmäßigkeiten, Schwächen und Ungereimtheiten nachweisen. Diese Befunde sind dokumentiert worden und das Wahlkampfkommando der Opposition hat sie mehrmals und rechtzeitig der Präsidentin der Wahlbehörde gemeldet, jeweils mit Kopie an den Rektor des CNE Vicente Díaz (der als einziger „nicht der Regierung zugetaner“ Rektor galt). Die dem CNE zugestellte Korrespondenz blieb stets unbeantwortet und das Kommando der Opposition hat die Angelegenheit unerklärlicherweise auch nicht verfolgt, sodaß die professionelle Arbeit der Techniker umsonst gewesen ist, ignoriert wurde und nun in den Mappen vergraben liegt.

3.6 In diesem ganzen Zusammenhang fällt besonders der unerhörte Vorschlag des CNE auf, unmittelbar nach der Auszählung ein Audit vorzunehmen - und dies anhand eines übertrieben großen Musters von 54% der Wahltsche aller Wahllokale. Dieses quantitativ unverhältnismäßig umfangreiche Audit wäre jedoch qualitativ gleich Null, da es nicht verbindlich ist, denn bei Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen des Audits und jenen der geprüften Stimmabgabegeräte würde letzteren der Vorrang gegeben. Ein kleines (zwischen 1% und 3% der Wahllokale) aber tatsächlich aleatorisch ausgewähltes Muster wäre vollkommen akzeptabel gewesen, wenn es nach den Gesetzen der Statistik erstellt worden wäre, immer vorausgesetzt, daß sowohl die Auslosung als auch das Audit an sich ohne die Einwirkung externer Einflüsse (wie die Reserve der Streitkräfte, die Mehrheit offensichtlich regierungstreuer Zeugen und insbesondere die Vorsitzenden der ersten Wahltsche jedes Wahllokals, die die Auslosung hätten vornehmen sollen) durchgeführt würden.

Monate vor dem Wahltag wurden die Millionen Menschen umfassenden Verlegungen in andere Wahlkreise und Aufnahmen neuer Wähler in das Wahlregister dokumentiert und bekanntgegeben, die zu einer willkürlichen, nicht aleatorischen Umstrukturierung von mehr als 1.600 Wahllokalen geführt haben, bei denen die Homogenität der Wahlkreise nicht respektiert wurde, da aufgrund der Ergebnisse früherer Wahlen und der sogenannten "Tascón- oder Maisanta-Liste" Wahltsche mit bedeutend regierungstreuer Zusammensetzung gebildet wurden. Dieser Umstand war der Grund, vom CNE wiederholt die manuelle Auszählung von 100% der Wahltsche

zu fordern, was der CNE vehement verweigert hat. In der Tat sind die meisten Audits gar nicht zustande gekommen: sei es weil sie nicht durchgeführt oder weil sie sabotiert wurden, oder auch weil sie nicht abgeschlossen wurden. Letzteres, da sofort damit aufgehört wurde, als der CNE wenige Stunden nach Schließung der Wahllokale die ersten Ergebnisse bekanntgab und das Wahlkampfkommando der Opposition diese überstürzt und ohne jegliche Vorsicht akzeptiert hat, obwohl es in bester Kenntnis über die Umstände war, die die vorangegangenen, nie beantworteten Mitteilungen an den CNE hervorgerufen hatten. Dieses Verhalten des Oppositionskommandos ist unverständlich, ist bisher nicht erklärt worden und wird daher auch von einem großen Anteil der Bevölkerung nicht geteilt.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Statt dem Grundsatz der Transparenz Rechnung zu tragen, wozu er verpflichtet ist, hat der CNE sich systematisch dem entgegengesetzt verhalten. Daraus entspringt die notwendige Frage: Was verbirgt der CNE vor dem Land? Und warum? Kann es angehen, daß die bekannten juristischen und wissenschaftlichen Untersuchungen überzeugend richtig liegen, wenn sie die Vielzahl der Tatsachen und Indizien belegen, welche die offiziellen Ergebnisse des AR 04 und des 3D 06 disqualifizieren und Zweifel an der ursprünglichen Legitimität des Präsidentenamtes und aller anderen gewählten Staatsgewalten aufkommen lassen? Ist es möglich, daß der CNE befürchtet, die **“Häufung der Indizien”** könne bestätigt werden und als Beweis für das Begehen von Straftaten wie die Manipulation des Wahlregisters und der Wahlergebnisse (Wahldelikte) dienen? Kann es sein, daß der CNE sich bewußt ist, daß das in dem Dokument La Sistemática Aniquilación del Derecho a Elegir en Venezuela (“Die systematische Vernichtung des Wahlrechtes in Venezuela”) Enthaltene die Verletzung eines grundsätzlichen Menschenrechtes belegt, die im internationalen Recht nicht verjährt? **Wer sich nichts zuschulden kommen läßt, bräuchte sich nicht fürchten müssen.**

Es besteht kein Zweifel daran, daß diese Wahlbehörde, die so systematisch ihre Handlungen verbirgt und den Zugang zu allen amtlichen Unterlagen, die zur Ausübung des Überwachungsrechts unerlässlich sind, versperrt, die mit dem Rücken zum Willen der Wähler, die an den Wahlurnen friedlich ihre Meinung äußern wollen, handelt, die demokratische Grundsätze und Menschenrechte übergeht, zu verantworten hat, den Weg der Wahlen als einzige friedliche und demokratische Form der Austragung politischer Konflikte versperrt zu haben. Um ein friedliches Zusammenleben zu erreichen steht dem venezolanischen Bürger das Gesetz bei, und der Bürger fordert den Zugang

zu allen Informationen, die ihm im Verlauf der letzten Wahlvorgänge, die die venezolanische Gesellschaft geprägt und aus dem Gleichgewicht gebracht haben, vorenthalten worden sind. Außerdem ist es zwingend erforderlich sicherzustellen, daß sich ein solches Verhalten bei keinem weiteren künftigen Wahlvorgang in Venezuela wiederholen kann und daß das mit Mängeln behaftete und undurchsichtige venezolanische Wahlsystem nicht einem "Franchise" gleichkommend zur Destabilisierung der Region exportiert wird.

Um die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen des Wählers in den CNE zurückzugewinnen ist ganz konkret erforderlich, daß:

- 4.1** Sowohl der CNE als auch die regierungstreue Telefongesellschaft CANTV dem Bürger die offiziellen Unterlagen sowie alle bisher verborgenen grundsätzlichen Information zur Verfügung stellen, und zwar:
 - 4.1.1 Die Wahlhefte
 - 4.1.2 Die Archive des ONIDEX (Nationales Ausweis- und Ausländeramt)
 - 4.1.3 Die dokumentarischen Belege über die Aktualisierungen und Bereinigungen des Wahlregisters
 - 4.1.4 Das endgültige Wahlregister mit den Anschriften aller Wähler
 - 4.1.5 Die digitalisierten Auszählungs-, Totalisierungs- und Auditprotokolle
 - 4.1.6 Die beglaubigten Register der Stimmen- und Protokollübertragungen zwischen den Stimmabgabegeräten und den Rechenzentren
- 4.2** Die nationalen und internationalen Einrichtungen und Institutionen, welche die offiziellen Ergebnisse des AR 04 und des 3D 06 für richtig befunden haben, die in diversen öffentlichen Urkunden dargelegte "Häufung der Indizien" mit einem fachkundigen Team nochmals untersuchen
- 4.3** Ein strikt an die gesetzlichen Vorgaben angelehnter Vorstand des CNE gebildet wird, der das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt
- 4.4** Das Gleichgewicht in den operativen Einheiten des CNE wieder hergestellt wird, damit die wichtigsten politischen Tendenzen intern das Recht der gegenseitigen Überwachung wahrnehmen können
- 4.5** Die Opposition einen nachweislich unabhängigen Ausweisamtsanwalt ernannt, der vollkommen autonom die Identitätsfeststellungs- und Ausweisausstellungsvorgänge überwacht
- 4.6** Ein neues Wahlregister eingerichtet wird, und zwar mit umfangreicher Beteiligung der Bürger

- 4.7 Die Datenverarbeitungs- und -übertragungstechnologien einer integralen und unabhängigen Überprüfung unterzogen werden
- 4.8 Jeder einzelne Vorgang nach weltweit gültigen Normen, jedoch unter Einbeziehung der neuesten und unerläßlichen Bemerkungen bezüglich automatisierter Wahlvorgänge, einem Audit unterzogen wird
- 4.9 Die schamlose Begünstigung der Regierungspartei durch die illegale Einbeziehung der Reserve der Streitkräfte und des Plan República im allgemeinen bei allen Wahlvorgängen sowie die mißbräuchliche Verwendung sowohl materieller als auch finanzieller Mittel aus öffentlicher Hand unterbunden wird.

Zudem muß dringend die Präsenz der Regierungspartei in den Medien, sowohl in den zahllosen unter staatlicher Kontrolle stehenden Fernseh- und Radiosendern als auch in den wenigen noch bestehenden unabhängigen Medien durch die willkürlichen Kettenschaltungen des Präsidenten, welche die Sender zwingen, über einen unbestimmten Zeitraum (der z.T. schon 8 fortlaufende Stunden überschritten hat) ohne Vorankündigung propagandistische Reden des Präsidenten zu übertragen, kontrolliert werden. Diese Gleichschaltungen sollen jetzt auch auf die zahlungspflichtigen Fernsehsender (über Kabel oder Satellit) ausgeweitet werden. Auch die Printmedien sind in der Zeit vor anstehenden Wahlen mit staatlichen Anzeigen überschwemmt, die sowohl von Dependancen der Regierung als auch von staatlichen Unternehmen inseriert werden. Dieser Umstand dient zudem als Druckwerkzeug um Einfluß auf die Meinungsrichtung der Zeitungen und Zeitschriften zu nehmen, was bis zur Eigenzensur reicht.

Nur durch die Umsetzung dieser Maßnahmen kann eine notwendige Wiedereröffnung des Weges der Wahlen erwartet werden.

Im Titel dieses Schriftsatzes wurden zwei Fragen gestellt: WAS VERBIRGT DER CNE? UND WARUM? Die vorstehenden Absätze geben eine Antwort auf die erste Frage.

Es bleibt dem Leser überlassen, der zweiten Inhalt zu geben.

WICHTIGE BEZUGSQUELLEN:

1. Richtlinien, die die Grundsätze des Wahlrechts festlegen:
 - 1.1 Die Verfassung (von 1999): Art. 63
 - 1.2 Das Verfassungsgesetz über Wahlen und politische Beteiligung (von 1998): Art. 1
 - 1.3 Das Verfassungsgesetz der Wahlgewalt (von 2002): Art. 4
2. Dokument "Die systematische Vernichtung des Wahlrechtes in Venezuela", <http://esdata.info>, das die wichtigsten Links zu den hierin dargelegten Behauptungen enthält.
3. Die Tascón-/Maisanta-Liste:
<http://video.google.com/videoplay?docid=-8187459075291793700>
4. Ganz neue Studie über das Audit eines automatisierten Wahlsystems: *Post-Election Audits: Restoring Trust in Elections* - Brennan Center for Justice at the New York University School of Law and the Samuelson Law, Technology & Public Policy Clinic at the University of California, Berkeley School of Law (2007).
http://brennancenter.org/dynamic/subpages/download_file_50089.pdf